



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 09.01.2009 in Sachen der
Stadtwerke Mühlacker GmbH, Postfach 1654, 75406 Mühlacker
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5 % wie folgt festgesetzt:

2009	3.449.861,53 €
2010	3.432.355,84 €
2011	3.426.245,30 €
2012	3.420.294,31 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 09.01.2009
Az.: 1-4455.5-3/109